



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Wohnbaufläche
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF**
- Feuerwehr
- Dorfplatz
- Kindergarten

GENEHMIGT
 Nr. 810c - 512.111 - 51.82
 vom 29.10.1993
 Nr. 03.11.1993
 im Auftrag
 H. Roff



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.08.1992... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.09.1992... bis zum 30.09.1992 erfolgt.

Nordhastedt, den 29. Juli 1993.

T. J. J. J.
 Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 17.11.1992 durchgeführt worden.

Nordhastedt, den 29. Juli 1993.

T. J. J. J.
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.12.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nordhastedt, den 29. Juli 1993.

T. J. J. J.
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 17.11.1992 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Nordhastedt, den 29. Juli 1993.

T. J. J. J.
 Bürgermeister

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.12.1992 bis zum 18.01.1993 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 01.12.1992 bis zum 16.12.1992 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.

Nordhastedt, den 29. Juli 1993.

T. J. J. J.
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.04.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Nordhastedt, den 29. Juli 1993.

T. J. J. J.
 Bürgermeister

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.05.1993 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.05.1993 revidiert.

Nordhastedt, den 29. Juli 1993.

T. J. J. J.
 Bürgermeister

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 29. Okt. 1993 Az: IV. 810 c - 512.111 - 51.82 (7. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Nordhastedt, den 23. Nov. 1993.

T. J. J. J.
 Bürgermeister

~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.11.1993 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurden mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein am 12.12.1993 bestätigt.~~

Nordhastedt, den 23. Dez. 1993.

T. J. J. J.
 Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.11.1993 bis zum 07.12.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 09.12.1993 wirksam geworden.

Nordhastedt, den 23. Dez. 1993.

T. J. J. J.
 Bürgermeister

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhastedt

KREIS DITHMARSCHEN